

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme und der Durchführung von Schulungen

## 1. Geltungsbereich

1.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge über Schulungen mit der BioSign GmbH ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Für Tagesseminare gelten hinsichtlich Kündigung und Rücktritt besondere Bedingungen (siehe 7).

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers bzw. Teilnehmers sind nur dann verbindlich, wenn die BioSign GmbH sie ausdrücklich anerkannt hat; dies muss schriftlich erfolgen.

## 2. Anmeldung

2.1 Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

2.2 Die Anmeldung kann nur schriftlich, per Fax, Online (E-Mail) oder über die Website der BioSign GmbH erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.3 Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer Vorkasse-Rechnung für die Schulungsgebühren. Sobald der Zahlungseingang bei der BioSign GmbH für diese Rechnung erfolgt ist kommt der Vertrag über die Schulung zustande.

## 3. Leistungsbeschreibung und Änderungen des Veranstaltungsangebots

3.1 Der Inhalt und die Durchführung der Schulung richten sich nach der Leistungsbeschreibung, wie sie in dem jeweils aktuellen Veranstaltungskatalog aufgeführt bzw. veröffentlicht ist und die insoweit Bestandteil des Vertrages ist.

3.2 Die BioSign GmbH ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen wie Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern sie den Kern der Schulung bzw. das Schulungsziel nicht grundlegend verändern. Sie behält sich außerdem vor, kurzfristig Ort und Raum der angekündigten Schulung, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist, zu ändern.

3.3 Gleiches gilt auch für einen Ersatz des angekündigten Dozenten durch einen gleich qualifizierten (wegen Erkrankung des Dozenten oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund etc.) und/oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund. In derartigen Fällen wird sich die BioSign GmbH bemühen, den Teilnehmer rechtzeitig über die Änderungen zu unterrichten.

## 4. Absage von Schulungen

4.1 Die BioSign GmbH behält sich die Absage von Schulungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z. B. bei kurzfristigem Ausfall des Dozenten (wie Krankheit, Unfall etc.), bei Nichterreichen der vom jeweiligen Schulungstyp abhängigen und nicht kostendeckender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vor.

4.2 In jedem Fall ist die BioSign GmbH bemüht, Absagen an die in der Anmeldung genannte Adresse so rechtzeitig wie möglich schriftlich mitzuteilen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch mündlich erfolgen.

4.3 Bei einer Absage durch die BioSign GmbH wird diese jedoch vorrangig versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Schulungsstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer einverstanden ist.

4.4 Muss eine Schulung abgesagt werden und kann der Teilnehmer nicht auf einen anderen von der BioSign GmbH angebotene Schulung ausweichen, werden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet.

4.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der BioSign GmbH.

## 5. Gebühren, Zahlungsverfahren und -verzug

5.1 Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Schulungsveranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

5.2 Schulungen, die in einzelne Unterrichtsabschnitte unterteilt sind, können sowohl als Paketpreis wie auch in Raten bezahlt werden. Mit der Ratenanforderung (Teilrechnung/Stundungsabrede) ist der jeweilige Unterrichtsabschnitt abgerechnet.

5.3 Kosten für Lehrmittel sowie Gebühren für Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet, es sei denn, es ist in der Schulungsinformation bzw. Ausschreibung anders ausgewiesen.

5.4 Eine Änderung des bei der Anmeldung angegebenen Rechnungs-/Lastschriftempfängers ist in der Regel rückwirkend nicht möglich. Gerät der Teilnehmer trotz Mahnung mit mehr als 2 Raten der Vergütung in Verzug, kann die BioSign GmbH den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Das Recht der BioSign GmbH, Schadenersatz und Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 6. Kündigung bei Schulungen

6.1. Bis spätestens drei Wochen vor Schulungsbeginn kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

6.2. Danach bestehen folgende Kündigungsmöglichkeiten:

6.2.1 Eine Schulung, die in mehrere Stufen gegliedert ist, kann bis spätestens drei Wochen vor Beginn der nächsten Stufe gekündigt werden. Danach ist das volle Entgelt für die nächste Stufe zu zahlen.

6.2.2 Alle maßgeblichen Zeitspannen berechnen sich vom Beginn der Schulung an (bei Späteinsteigern erfolgt die Berechnung ab Einstieg in die Schulung).

6.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen; Gründe brauchen nicht genannt zu werden

6.4 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Der Nachweis eines wichtigen Grundes muss der BioSign GmbH spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Kenntniserlangung schriftlich zugehen. Andernfalls ist das Recht verwirkt.

## 7. Rücktritt bei Tagesseminaren

Bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Nennung von Gründen von der Anmeldung zurück treten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

BioSign GmbH, Brunnenstr. 21, D-85570 Ottenhofen

Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BioSign GmbH.

Nach der Stornierung des Vertrags werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch benannt werden.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen ist nicht möglich; es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz eines vom Teilnehmer versäumten Schulungstages oder Teilen hiervon.

## 9. Copyright und Urheberschutz / Fremde Datenträger und Software

9.1 Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien gleich welcher Form bleiben ausdrücklich der BioSign GmbH vorbehalten.

9.2 Die von der BioSign GmbH zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung gestellte sowie sonstige sich auf deren Datenträgern befindliche Software darf weder kopiert, noch aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden.

9.3 Sollte ausnahmsweise die Übertragung von Software gestattet werden, so übernimmt die BioSign GmbH keine Haftung für Schäden, die durch die übertragene Software, insbesondere durch Viren, beim Empfänger der Software entstehen.

9.4 Unzulässig ist insbesondere jede absichtliche oder wissentliche Nutzung der Computer, die die Sicherheit des Netzwerkes beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.

9.5 Es ist dem Teilnehmer untersagt, eigene Datenträger und Software zu verwenden sowie eigene Software auf Datenträger der BioSign GmbH zu überspielen und/oder zu installieren.

## 10. Ausschluss des Teilnehmers aus besonderen Gründen

Die BioSign GmbH ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Schulung auszuschließen, wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Teilnehmergebühenpflichten verstößt; er hat einen gegebenenfalls zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich die BioSign GmbH die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmegebühren.

## 11. Haftung

11.1 Die Teilnahme an Schulungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr.

11.2 Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschaden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11.3 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Schulung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

## 12. Datenerfassung und Datenschutz

Die mit der Anmeldung bei der BioSign GmbH eingehenden Daten des Teilnehmers wie z. B. Name, Telekommunikationsdaten und Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes, werden für interne Zwecke im Rahmen der Schulungsabwicklung und -abrechnung in maschinenlesbarer Form gespeichert und verwendet.

### 13. Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und der BioSign GmbH sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

13.2 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.

13.3 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der BioSign GmbH, soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 01.12.2010.